

5064/AB
Bundesministerium vom 19.03.2021 zu 5081/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.055.225

Wien, 16.3.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5081/J des Abgeordneten Ragger und weiterer Abgeordneter betreffend „Heime sollen gegen Geld Angehörige geimpft haben“** wie folgt:

Fragen 1 bis 4:

- *Sind Ihnen Fälle illegaler Biontech-Impfstoffverabreichung bekannt?*
- *Wenn ja, wie äußern Sie sich dazu und welche Schritte und Konsequenzen werden Sie setzen?*
- *Sind Ihnen die im Artikel genannten Fälle bekannt?*
- *Wenn ja, wie äußern Sie sich dazu und welche Schritte und Konsequenzen werden Sie setzen?*

Konkrete Fälle sind meinem Resort bis dato nur durch die mediale Berichterstattung bekannt geworden, auch die dieser parlamentarischen Anfrage zugrundeliegenden Ereignisse.

Sofort nach Bekanntwerden dieser Fälle wurden die zuständigen Stellen von meinem Ressort kontaktiert, um die Vorwürfe zu verifizieren. In einzelnen Fällen wurden weitere Erhebungen und Untersuchungen durch die Staatsanwaltschaft eingeleitet, die Ergebnisse dieser Untersuchungen müssen nun abgewartet werden.

Fragen 5 und 6:

- Können Sie ausschließen, dass der Biontech-Impfstoff in Pflege- und Altersheimen für Angehörige „abgezweigt“ wird?
- Wenn nein, warum nicht?

Mein Ressort gibt hier klare Vorgaben, die ein solches Vorgehen unterbinden sollen. Dazu gehört die transparente Führung einer Liste der zu impfenden Personen, einer nach Alter sortierten Warteliste und einer nachvollziehbaren Abarbeitung dieser Wartelisten im Bedarfsfall. Zusätzliche Plausibilitätskontrollen der Impfstoffbestellungen wurden durchgeführt, um Auffälligkeiten frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu prüfen.

Frage 7: Wie viele Biontech-Impfdosen wurden bisher an Pflege- und Altersheime ausgeliefert? Listen Sie nach Bundesländer auf.

Mit Stand 09.02.2021 wurden laut Auslieferungsdaten des e-Shops der Bundesbeschaffungsgesellschaft nachfolgende Mengen an Impfdosen von Biontech/Pfizer an die Bundesländer ausgeliefert:

Burgenland:	4.382
Kärnten:	5.280
Niederösterreich:	18.449
Oberösterreich:	15.748
Salzburg:	7.760
Steiermark:	37.676
Tirol:	9.740
Vorarlberg:	5.283
Wien:	75.784
Österreich gesamt:	180.102

Dazu ist anzumerken, dass es der Steuerungsverantwortung der Bundesländer obliegt, den ihnen vom Bund zur Verfügung gestellten Impfstoff gemäß der Priorisierung bei den Personengruppen innerhalb der Phasen einzusetzen. Demzufolge liegen die Daten zu den in den einzelnen Alten- und Pflegeheimen ausgelieferten BioNTech/Pfizer Dosen im Zuständigkeitsbereich der Länder.

Frage 8: Wie hoch ist der Grad an mit dem Biontech-Impfstoff geimpften Pflegerinnen und Pflegern, sowie Heimbewohnern? Listen Sie nach Bundesländer auf.

Dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz liegen keine Daten über die Anzahl an mit BioNTech-Impfstoffen geimpften Pflegerinnen und Pflegern sowie Heimbewohnern vor.

Fragen 9 und 10:

- Wie äußern Sie sich zur Geschwindigkeit der Biontech-Impfstoffverabreichung in Pflege- und Altersheimen im Zusammenhang mit illegalen „Abzweigungen“?
- Haben illegale Biontech-Impfstoffverabreichungen Auswirkungen auf die Geschwindigkeit der Durchimpfung in Pflege- und Altersheimen?

Nach aktuellem Kenntnisstand dürfte es sich hier um Einzelfälle gehandelt haben, wodurch es keine Auswirkungen auf die Geschwindigkeit der Durchimpfung gab.

Frage 11: Welcher wirtschaftliche Schaden ist entstanden und entsteht durch diese Praxis der illegalen Biontech-Impfstoffverabreichung?

Da der COVID-19-Impfplan für jede impfwillige Österreicherin und jeden impfwilligen Österreicher eine Impfung vorsieht, ergibt sich durch das vereinzelte Nichteinhalten der Priorisierung kein unmittelbarer wirtschaftlicher Schaden.

Frage 12: Sind Ihnen Fälle bekannt, in denen der Biontech-Impfstoff gegen „Spenden“ oder anderen Geldleistungen in Pflege- und Altersheimen an heimfremde Personen verabreicht wurde?

Solche Fälle sind meinem Ressort bis dato nur durch die mediale Berichterstattung bekannt geworden. Uns liegen keine Ergebnisse allfälliger Ermittlungsverfahren vor.

Frage 13: Sind Ihnen die Namen der Angestellten im Pflege- und Altersheimen bekannt, welche den Biontech-Impfstoff verabreicht haben?

Nein, diese Namen sind dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nicht bekannt.

Frage 14: Mit welchen Konsequenzen haben diese Angestellten zu rechnen?

Im Falle von strafrechtlich relevanten Verhalten darf ich auf die zuständigen Behörden und Verfahren verweisen. Allfällige dienstrechtliche Konsequenzen obliegen dem Dienstgeber.

Fragen 15 und 16:

- *Hat Ihr Ministerium bzw. eine andere staatliche Institution bereits Anzeige erstattet?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Ich darf hier auf die Zuständigkeit der regionalen Behörden hinweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

